



Mitarbeiter Doppelgehrungssäge (m/w/d)

Raum Attnang-Puchheim

ab € 2.700,-

Mehr als nur ein Job – dein Vorteil mit WIPA!

Du willst mehr verdienen, mehr Flexibilität und eine persönliche Betreuung, die wirklich auf dich eingeht?

Bei WIPA bekommst du exklusive Jobchancen, die du sonst nicht findest sowie kostenlose Weiterbildungen!

Diskretion garantiert – deine Bewerbung bleibt vertraulich.

Mit jahrzehntelanger Erfahrung im Fassadenbau und Projektmanagement ist unser Kunde ein weltweit geschätzter Partner. Für das Team suchen wir einen engagierten Mitarbeiter mit Fachwissen. Mitarbeiter Doppelgehrungssäge (m/w/d)

Aufgaben

- Zuschneiden von Aluminiumprofilen mit der Doppelgehrungssäge
- Maßgenaues Arbeiten nach technischen Zeichnungen und Zuschnittlisten
- Tägliche Kontrolle und einfache Wartung der Sägemaschine
- Bereitstellung und Kennzeichnung der Zuschnitte für Folgeprozesse
- Einhaltung vorgegebener Qualitäts- und Sicherheitsstandards

Profil

- Ausbildung – Technisch-handwerkliche Grundausbildung
- Fachkenntnisse – Erste Erfahrung in Zuschnitt, Metallbearbeitung oder Produktion
- Persönliche Stärken – Sorgfältige und zuverlässige Arbeitsweise
- Zusätzlich bringst du mit – Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein

Angebot

- Sichere Anstellung – Langfristige Jobs bei starken Unternehmen
- Mehr verdienen – Wir verhandeln dein Gehalt & jede Erhöhung für dich
- Flexibilität – Jobs, die sich an deine Wünsche anpassen
- Weiterbildung – Kostenlose Schulungen für deine berufliche Entwicklung
- Persönliche Betreuung – Dein Ansprechpartner steht dir jederzeit zur Verfügung

Zusätzliche Benefits bei unserem Kunden

- Förderung der Aufstiegschancen durch berufliche Aus- und Weiterbildung
- Kollegiales Arbeitsumfeld und langfristige Perspektive
- Arbeitszeit 06:00 – 15:00
- Attraktives Gehalt – Bruttoentgelt ab € 2.700,- / Monat mit Bereitschaft zur Überzahlung

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.